

Vor allem im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung hatte der Grosse Rat in den letzten Jahren über zahlreiche Projekte zur Wohnumfeldentwicklung zu entscheiden. Weitere Projekte stehen an. Die Transparenz der Kostenzusammenstellung ist dabei höchst unterschiedlich.

In letzter Zeit fällt auf, dass für die Finanzierung vermehrt so genannte Rahmenkredite beigezogen werden, bei denen das Parlament für spezifische Zwecke Gelder gesprochen hat (Velowege, Stadtgestaltung etc.) oder Fondsmittel (Mehrwertabgabefonds, etc.) und andere Finanzierungsquellen (Bundesgelder, Interreg, private Gelder, etc.) eingesetzt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber, wie bei kürzlichen Vorlagen geschehen, die aus verschiedenen Quellen finanzierten Gesamtkosten nicht mehr ersichtlich sind oder sogar - bewusst oder unbewusst - die Schwelle der Referendumsfähigkeit (CHF 1,5 Mio.) unterschritten wird, dann wird der Volkswille unterhöhlt. Man entzieht dem Souverän letztlich die ihm zustehende finanzrechtliche Kompetenz.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie diese Praxis zu ändern ist. Insbesondere muss das bewilligende Organ ungeachtet der Finanzierungsquellen über eine volle Kostentransparenz verfügen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Projekt und dessen Nutzen in Relation zu den anfallenden Gesamtkosten beurteilt werden können. Für die Kompetenzregelung sollten in der Regel diese Gesamtkosten herangezogen werden.

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann,
Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Sebastian Frehner,
Stephan Maurer, Mustafa Atici